

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

16. WP - 84. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Januar 2008, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

i. V. von Anna Schlosser-Keichel

Dr. Heiner Garg (FDP)

i. V. von Wolfgang Kubicki

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Abschluss eines Mietvertrages mit der LVSH zur Anmietung des Hauses B im Haushaltsjahr 2008</b>	<b>4</b>
Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 16/2719	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)</b>	<b>6</b>
Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1715	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck 16/2753	
Antrag der Fraktion der FDP auf Anhörung Umdruck 16/2754	
<b>3. Information/Kennntnisnahme</b>	<b>9</b>
Umdruck 16/2692 - Haushaltsführungserlass 2008	
Umdruck 16/2693 - Mietverhältnisse zwischen der LVSH und dem Land	
Umdruck 16/2694 - Ministerielles Übergangsgeld	
Umdruck 16/2706 - Investitionen an Ganztagschulen	
Umdruck 16/2710 - Beschlüsse des Jugendparlaments	
Umdruck 16/2715 - Europäisches IVU-Büro	
Umdruck 16/2716 - JA Moltsfelde	
Umdruck 16/2717 - Verbeamtungen	
Umdruck 16/2744 - Fahrbereitschaft	

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Abschluss eines Mietvertrages mit der LVSH zur Anmietung des Hauses B im Haushaltsjahr 2008**

Vorlage der Staatskanzlei  
Umdruck 16/2719

St Maurus führt aus, nach der Aufgabe des Gästehauses der Landesregierung zum 1. März 2008 sollten die Kabinettsitzungen in Zukunft in dem denkmalgeschützten Haus B stattfinden. Dessen Grundinstandsetzung gehe zulasten der LVSH als Eigentümerin, die weiteren Bau- und Planungskosten in Höhe von 2,7 Millionen € seien vom Land zu tragen und sollten als einmaliger Investitionskostenzuschuss im Jahr 2009 aus Kapitel 1203 gezahlt werden.

Der Vorsitzende weist auf den Zusammenhang zwischen künftiger Nutzung des Hauses B und Veräußerung des Gästehauses der Landesregierung hin und fragt nach der Höhe des Veräußerungserlöses.

Abg. Dr. Garg fragt nach den Auswirkungen der Reduzierung der Baukosten zur Herrichtung des Hauses B von 3 Millionen auf 2,7 Millionen €.

Herr Braumann von der GMSH begründet die „Optimierung der Gesamtkosten“ mit Ausgabenreduzierungen in den Bereichen Küche, Sanitärräumen, Terrasse, Wintergarten und Standardreduzierungen. Die Baukosten einschließlich Planungskosten von 2,7 Millionen € würden auf der Basis der heute geltenden Preise nicht überschritten werden; für den Wintergarten gebe es eine Option.

Abg. Astrup äußert die Erwartung, dass Haus B auch bei einer Reduzierung der Baukosten den besonderen Ansprüchen, zum Beispiel für repräsentative Zwecke, gerecht werde und das Land an dieser Stelle nicht um jeden Preis auf Kosten der Qualität spare.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die von der Landesregierung mit Umdruck 16/2719 erbetene Einwilligung gemäß § 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 zum Abschluss eines Mietvertrages mit der LVSH zur Anmietung des Hauses B im Haushaltsjahr 2008. Außerdem kommt der Ausschuss überein, dass sich der Unterausschuss „Unternehmensbeteiligungen des Landes“ am 30. Januar 2008 um 13:30 Uhr mit dem Verkauf des Gästehauses und der geplanten Nutzung des Hauses B befasst.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1715

(überwiesen am 14. Dezember 2007 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Umdruck 16/2753

Antrag der Fraktion der FDP auf Anhörung  
Umdruck 16/2754

Abg. Heinold problematisiert das Verfahren, unterstützt den FDP-Antrag auf Anhörung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen Umdruck 16/2753 und möchte wissen, wann das Parlament die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in erster Lesung behandeln werde.

MR Harms teilt mit, dass es nach § 75 der Geschäftsordnung (Abweichung von der Geschäftsordnung) möglich sei - wenn kein Abgeordneter widerspricht -, die erste Lesung der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit der zweiten Lesung der Änderung des Schulgesetzes durchzuführen und auf die zweite Lesung der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

Abg. Astrup stellt auf den politischen Willen aller Fraktionen ab, den Status quo so schnell wie möglich zu verändern. Auf eine formale Anhörung der kommunalen Landesverbände, deren Meinung zu der Thematik hinlänglich bekannt sei, sollte verzichtet werden, um die Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht zu verzögern.

Abg. Spoorendonk bedauert, dass das Beratungsverfahren nicht transparent sei. Sie möchte zeitnah die Frage beantwortet haben, ob, wann und von wem die Kreise Bescheid erhalten hätten, dass der Landtag zum Februar eine Änderung des Schulgesetzes beschließen werde.

Abg. Herdejürgen macht darauf aufmerksam, dass man das Thema ausführlich und mehrfach diskutiert habe und man sich doch einig sei, möglichst schnell zu einer Entscheidung zu kommen.

Abg. Dr. Garg hingegen kritisiert das parlamentarische Beratungsverfahren. Wenn die Große Koalition eine schnelle Änderung in Sachen Schülerbeförderung wolle, hätte sie doch längst einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen können.

Abg. Astrup räumt ein, dass das Beratungsverfahren nicht optimal gelaufen sei, hebt aber noch einmal das gemeinsame Interesse hervor, in der Sache möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen.

Abg. Heinold stellt klar, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzesänderung inhaltlich ablehne. Denn die von der Großen Koalition vorgeschlagene Änderung zur Schülerbeförderung bedeute gegenüber der ursprünglichen Gesetzeslage eine Verschlechterung und könne zu einer deutlichen Mehrbelastung der Eltern und einer ungleichen Situation im Lande führen. Sie beantragt, den kommunalen Landesverbänden, den Landeselternvertretungen und dem Landesfeuerwehrverband die Möglichkeit zu geben, zu dem Gesetzentwurf der Koalition bis zur Verabschiedung der Gesetzesänderung im Landtag nächste Woche Stellung zu nehmen. Außerdem bittet sie die Landesregierung darum, die Folgen der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu beschreiben.

St Dr. Wulff sagt dies zu und teilt mit, die vorgesehene Streichung in § 31 des Finanzausgleichsgesetzes (Feuerschutzsteuer) mache 2008 einen Betrag von gut 1,3 Millionen € aus.

Angesichts der Tatsache, dass alle Landtagsfraktionen zum Ausdruck gebracht hätten, das Schulgesetz in Sachen Schülerbeförderung so schnell wie möglich ändern zu wollen, geht es nach Auffassung von Abg. Sauter jetzt darum, gemeinsam einen Weg zu finden, das gemeinsame Ziel zeitnah zu realisieren.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der FDP-Antrag, eine Anhörung durchzuführen (Umdruck 16/2754), abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Schulgesetzes**, Drucksache 16/1715, in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen mit Umdruck 16/2753 eingebrachten Antrages zur Änderung des Schulgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes anzunehmen. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss auf Antrag der Opposition, den kommunalen Landesverbänden, den Landeselternbeiräten und dem Landesfeuerwehrverband den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Schulgesetzes und

des Finanzausgleichsgesetzes (Umdruck 16/2753) zur Kenntnis zu geben, die in der Landtags-  
tagung in der nächsten Woche am 31. Januar 2008 verabschiedet werden soll, und ihnen Ge-  
legenheit zu geben, sich bis dahin zu der vorgesehenen Gesetzesänderung zu äußern.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 16/2692 - Haushaltsführungserlass 2008  
Umdruck 16/2693 - Mietverhältnisse zwischen der LVSH und dem Land  
Umdruck 16/2694 - Ministerielles Übergangsgeld  
Umdruck 16/2706 - Investitionen an Ganztagschulen  
Umdruck 16/2710 - Beschlüsse des Jugendparlaments  
Umdruck 16/2715 - Europäisches IVU-Büro  
Umdruck 16/2716 - JA Moltsfelde  
Umdruck 16/2717 - Verbeamtungen  
Umdruck 16/2744 - Fahrbereitschaft

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Umdrucke zur Kenntnis.

Zu Umdruck 16/2692 - Haushaltsführungserlass 2008 - stellt der Vorsitzende fest, dass der **Haushaltsrunderlass** des Finanzministers im Intranet verfügbar sei.

Zu Umdruck 16/2706 - Investitionen an Ganztagschulen - möchte Abg. Koch vom Bildungsministerium wissen, wie der Bedarf der neu aufzunehmenden **Gemeinschaftsschulen** angesichts weitgehend verplanter Investitionsmittel aus dem Programm befriedigt werden könne.

Die Beschlüsse der 21. Veranstaltung „**Jugend im Landtag**“ (Umdruck 16/2710) nimmt der Ausschuss zur Kenntnis. Zur Forderung von „Jugend im Landtag“, die Halbwaisen- und Waisenrente nicht länger auf das Kindergeld anzurechnen, bittet der Finanzausschuss das Finanzministerium um Stellungnahme.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg zu Kostensteigerungen bei der **JA Moltsfelde** (Umdruck 16/2716) erwidert Herr Klindt, mit der Vorlage unterrichtete man den Finanzausschuss über Kostensteigerungen beziehungsweise Abweichungen vom Nutzungskonzept, bevor die Baumaßnahme ausgeschrieben werde, dessen Mehrkosten für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet würden.

P Dr. Altmann hält es für nicht akzeptabel, dass es bei der Umsetzung von Bauvorhaben wie bei Amtsgerichten oder beim UK S-H zu beträchtlichen Kostensteigerungen komme.

St Dr. Wulff wird von Abg. Astrup in seinem Willen unterstützt, bei der Realisierung von Bauvorhaben die Kostenkontrolle durch die GMSH wieder quantitativ und qualitativ zu stärken.

Bei Umdruck 16/2717 - Personaleinsparkonzept, Verbeamtung von Angestellten - bittet Abg. Heinold um eine differenzierte Auswertung der Ergebnisse des Personalkosteneinsparkonzepts der Landesregierung. - St Dr. Wulff kündigt einen Bericht zum Komplex „Personalkosteneinsparkonzept, Verbeamtung von Angestellten“ im März 2008 an.

Auch Abg. Dr. Garg möchte von der Landesregierung wissen, was das **Personalkosteneinsparkonzept** dem Land in der langfristigen Betrachtung netto gebracht habe.

St Dr. Wulff ruft in Erinnerung, dass die Landesregierung die Verbeamtung aus wirtschaftlichen Motiven, aus Gründen der Gleichbehandlung und aufgrund der Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern vorgenommen habe.

VP Dopp wiederholt die Auffassung des Rechnungshofs, Einsparungen infolge von Verbeamtungen sollten nicht auf das Personalkosteneinsparkonzept angerechnet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer